



Zuletzt aktualisiert: 19.01.2012 um 05:00 Uhr (1 Kommentar)

Streit um Erbe eines Todesschützen

Ein Polizist tötete im Jahr 2009 den Sohn (17) seiner angeblichen Geliebten und verletzte deren Ex-Mann, der seitdem im Rollstuhl ist. Nach der Tat richtete er sich selbst. Die Frau fordert aus seinem Erbe nun 25.000 Euro Entschädigung, weil sie ihren Sohn verloren hat.



Foto © EGGENBERGER Im Oktober 2009 hat in Frauenstein der Polizist durch diese Türe geschossen und dabei den Sohn seiner angeblichen Geliebten getötet

Bei jedem Rosenkrieg muss einmal Schluss sein. Das ist ein Paradebeispiel dafür, was passieren kann, wenn bei einer Scheidung Grenzen überschritten werden", sagt Anwalt Paul Wolf. Der Fall, von dem er spricht, endete 2009 mit zwei Toten und einem Querschnittgelähmten. Ein Polizist erschoss damals den Sohn seiner (angeblichen) Geliebten und verletzte deren Ex-Mann, der seitdem im Rollstuhl ist. Der Polizist richtete sich nach der Tat selbst. Seine "mutmaßliche" Geliebte fordert aus seinem Erbe nun 25.000 Euro Entschädigung, weil sie ihren Sohn verloren hat.

Schuss durch die Türe

Wie konnte es überhaupt so weit kommen? Wolf erklärt: "Meiner Mandantin wurde eine Affäre mit dem Polizisten nachgesagt, die nie nachweisbar war." Am 17. Oktober 2009 hat der Ex-Mann der Klägerin den Polizisten angerufen. "Er warf ihm das außereheliche Verhältnis vor." Und: Er soll sogar der Polizistengattin davon erzählt haben. Daraufhin

rastete der Beamte aus. Er fuhr zum Haus seines Widersachers und schoss durch die Tür. Dabei traf er den 17-jährigen Sohn tödlich. "Meine Mandantin hat seit dem Angstzustände. Sie war lange Zeit selbstmordgefährdet", sagt Wolf. Richter Wilhelm Waldner stellt klar: "Ob es eine Affäre gab oder nicht, ist in diesem Prozess unwichtig. Es geht einzig um die Frage, ob die Mutter eine intensive Gefühlsbeziehung zu ihrem Sohn hatte." Wenn ja, steht ihr Trauerschmerzensgeld zu. Und zwar aus dem Erbe des Polizisten. Aus diesem Erbe, das eigentlich für Frau und Kinder gedacht war, musste auch schon der querschnittgelähmte Ex-Mann entschädigt werden.

Der Masseverwalter des Erbes kann und will kein grünes Licht für eine Entschädigung geben. Er wirft der Frau ein Mitverschulden vor. Außerdem soll das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn schlecht gewesen sein. Als Beweis dafür, soll der gelähmte Ex-Mann der Klägerin in den Zeugenstand. "Es ist so etwas Schlimmes passiert und dann wirft man meiner Mandantin auch noch vor, ihren Sohn nicht geliebt zu haben", wettet Wolf. Der Richter sagt: "Auch ich muss bei diesem Prozess schlucken. Aber mir bleibt nichts anderes übrig, als die Beziehung zwischen Mutter und Sohn zu prüfen." Bei der nächsten Verhandlung muss deshalb sogar ein Freund des verstorbenen 17-jährigen aussagen. Er soll schildern, wie es um die Mutter-Sohn-Beziehung stand.

MANUELA KALSER